

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/137-Pr/1c/95

XIX. GP.-NR.

1154/AB

1995-07-18

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

zu

1226/18

Wien, 18. Juli 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1226/J-NR/1995, betreffend Unsicherheit an Österreichs Universitäten in Zusammenhang mit der Implementierung des UOG 1993, die die Abgeordneten Dr. GRAF und Kollegen am 1. Juni 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Aus welchem Grund gibt es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine entsprechende Verordnung gemäß § 87/4 UOG 1993, die den Beginn der Implementierung des UOG 1993 im Studienjahr 1995/96 an weiteren Universitäten sicherstellen würde?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der entsprechenden Verordnung gemäß § 87/4 UOG 1993 gerechnet werden?
3. Wurden die Universitäten von Seite des Ministeriums bereits darüber informiert, bis wann mit der genannten Verordnung in etwa gerechnet werden kann?

Antwort:

Die Verordnung über die 2. und 3. Implementierungsphase (Studienjahr 1995/96 und 1996/97) des UOG 1993 wurde mit BGBI. Nr. 447/1995 vom 7. Juli 1995 verlautbart. Das Bundesministe-

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

rium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat selbstverständlich mit den betroffenen Universitäten nicht nur ausführliche Gespräche zum Inhalt der Verordnung geführt, sondern diese auch über den Zeitpunkt ihrer Erstellung informiert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Wimmer".